

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103452, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: 0711 231-5899

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart **17. Jan. 2017**
Name Marcel Eckhardt
Durchwahl 0711 231-5745
Aktenzeichen 34-3890.0/1929
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Niemann GRÜNE

- **Barrierearme Nutzung des Bahnhofs Schwäbisch Hall-Hessental in Baden-Württemberg**
- **Drucksache 16/1078**

Ihr Schreiben vom 30. November 2016

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, die Gleise eines Bahnhofs ebenerdig zu überqueren, um zu einem gegenüberliegenden Bahnsteig zu gelangen?*
2. *Sind diese Voraussetzungen zur Überquerung der Gleise zwei und drei im Bahnhof Schwäbisch Hall-Hessental gegeben?*

Die Ziffern 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die DB Netz AG als zuständiger Infrastrukturbetreiber teilt hierzu folgendes mit:

„Der Infrastrukturbetreiber ist nach § 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG) dazu verpflichtet, neue Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen als Überführung herzustellen. In Einzelfällen, insbesondere bei schwachem Verkehr, kann die Aufsichts- und Genehmigungsbehörde Ausnahmen hiervon zulassen (gem. § 2 Abs. 3 EBKrG).

Bei der hier betroffenen Strecke am Bahnhof Schwäbisch Hall-Hessental handelt es sich um durchgehende Strecken- bzw. Überholgleise, für die aufgrund schneller Durchfahrten diese Ausnahme nicht zugelassen ist.

Bestehende ebenerdige Überquerungen können nur noch im Rahmen des Bestandschutzes genutzt werden.“

Zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für Eisenbahnen des Bundes ist das Eisenbahnbundesamt.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL
Minister für Verkehr